

Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung  
III A 2 - 1025/E/26/2020  
Telefon: 9013 (913) - 3557

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23519  
vom 19. Mai 2020  
über Corona in den Berliner Justizvollzugsanstalten

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gefangene in den Berliner Justizvollzugsanstalten wurden seit Bekanntwerden des neuartigen Coronavirus auf eine mögliche Infizierung mit diesem mit welchem Ergebnis getestet (erbitte gesonderte Darstellung nach Anstalten)?

Zu 1.: Folgende Testungen sind dem Senat bekannt (Stand 26.05.2020):

Justizvollzugsanstalt (JVA)	Anzahl der getesteten Gefangenen	Ergebnis	
		Anzahl positiver Tests	Anzahl negativer Tests
JVA Plötzensee (JVA PLS) inkl. Justizvollzugskrankenhaus	46	0	46
JVA für Frauen Berlin (JVAF)	3	0	3
JVA des Offenen Vollzuges Berlin (JVA OVB)	21	2*	19
JVA Moabit (JVA MBT)	17	0	17
JVA Tegel (JVA TGL)	3	0	3
Jugendstrafanstalt Berlin (JSA)	3	0	3

JVA Heidering (JVA HDR)	6	0	6
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg** (JAA)	0	0	0

\* Ein Gefangener befand sich zum Zeitpunkt der Testung bereits seit 16 Tagen im Rahmen eines Langzeitausganges außerhalb der JVA und ist mittlerweile wieder genesen. Am 2. Juni 2020 wurde ein weiterer Gefangener der JVA OVB positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet. Der Gefangene befand sich zum Zeitpunkt der Testung seit dem 12. März 2020 im Rahmen eines Langzeitausganges außerhalb der JVA.

2. Wie viele Beschäftigte (Beamte und Angestellte) in den Berliner Justizvollzugsanstalten wurden seit Bekanntwerden des neuartigen Coronavirus auf eine mögliche Infizierung mit diesem mit welchem Ergebnis getestet (erbitte gesonderte Darstellung nach Anstalten)?

Zu 2.: Die Angaben zu den dienstlich veranlassten Testungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Justizvollzugsanstalt	Anzahl der auf dienstliche Veranlassung hin getesteten Beschäftigten	Ergebnis	
		Anzahl positiver Tests	Anzahl negativer Tests
JVA Plötzensee	6	0	6
JVA für Frauen Berlin	3	0	3
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	0	0	0
JVA Moabit	3	1	2
JVA Tegel	4	0	4
JVA Heidering	6	0	6
Jugendstrafanstalt	0	0	0
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	0	0	0

3. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um zu verhindern, dass unerkannt mit dem neuartigen Coronavirus infizierte Beschäftigte und Gefangene andere Beschäftigte oder Gefangene infizieren (sofern in den Anstalten unterschiedliche Konzepte bestehen, wird gesonderte Darstellung erbeten)?

Zu 3.: Um die Einschleppung bzw. Ausbreitung des Virus zu verhindern und die personellen und medizinischen Ressourcen nach Maßgabe des gesetzlichen Auftrags möglichst optimal zu nutzen, wurden insbesondere die folgenden Maßnahmen ergriffen. Als übergeordneter Grundsatz gilt dabei stets, die Einhaltung der Basishygieneregeln, das Abstandhalten sowie Maßnahmen des baulichen und organisatorischen Schutzes, zu beachten und durchzusetzen.

### Reduzierung der Belegung und der Vollzugslockerungen:

Ziel ist die Reduktion der Anzahl neuer Inhaftierter, die potentiell mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sein könnten. Auch soll durch die Belegungsreduktion die dauerhafte Arbeitsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten im Falle einer Quarantäneanordnung für eine größere Anzahl an Bediensteten gesichert werden.

Die Vollstreckung sämtlicher Ersatzfreiheitsstrafen wurde unterbrochen. Zudem gilt ein Vollstreckungsaufschub für Ersatzfreiheitsstrafen in Berlin. Die Vollstreckung von rechtskräftig verhängten Freiheitsstrafen von weniger als drei Jahren sowie von Jugendstrafen bis zu zwei Jahren wurde bis zum 15. Juli 2020 aufgeschoben. Dies gilt jedoch nur für verurteilte Personen, die sich nicht in Untersuchungshaft befinden, zudem darf keine Vollstreckungsverjährung drohen. Der Vollzug von Jugendarrest in der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg wurde nach Absprache mit dem brandenburgischen Justizministerium ausgesetzt. Geeignete Gefangene wurden – soweit vertretbar – in den offenen Vollzug verlegt und der Langzeitausgang für Gefangene fortlaufend verlängert. Aus dem geschlossenen Vollzug wurde die Gewährung von Vollzugslockerungen dagegen auf unaufschiebbare Fälle beschränkt.

### Einrichtung von Isolierbereichen und Quarantänestationen:

Neu aufgenommene Gefangene werden zunächst für die Dauer von 14 Tagen auf einer separaten Isolierstation untergebracht. Entsprechende Bereiche wurden in den Justizvollzugsanstalten eingerichtet, in denen Gefangene aufgenommen werden (JVA Moabit, JVA für Frauen Berlin, Jugendstrafanstalt, JVA Plötzensee, JVA des Offenen Vollzuges Berlin). Treten während dieser Phase keine Symptome einer Erkrankung auf, werden die Gefangenen anschließend in den Normalvollzug übernommen. Auch Gefangene, die aus dem offenen Vollzug abgelöst werden, werden bei einer Verlegung in den geschlossenen Bereich auf einer Isolierstation untergebracht.

Sollten Gefangene positiv auf SARS-CoV-2 getestet werden, erfolgt die Unterbringung in einer Quarantänestation. Entsprechende Quarantänestationen wurden in allen Justizvollzugsanstalten eingerichtet. Für Gefangene mit einem sehr hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf wurden sogenannte Umkehr-Isolierbereiche eingerichtet. Es handelt sich dabei um abgetrennte Bereiche, in denen vor allem abwehrgeschwächte Personen im Sinne einer protektiven Isolierung untergebracht werden, um eine Ansteckung mit Krankheitserregern von vornherein zu vermeiden. Insgesamt stehen in den Vollzugsanstalten 375 Haftplätze für Isolier- und Quarantänemaßnahmen zur Verfügung.

### Bereitstellung von Informationen, Verhaltensregeln, Schutzstandards:

Alle Mitarbeitenden der Justizvollzugsanstalten werden von den jeweiligen Justizvollzugsanstalten und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung regelmäßige Informationen. Auch wurden die Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten ausführlich über den korrekten Umgang mit Schutzausrüstung informiert. Zudem wurde für Bedienstete, bei denen im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 mit einem schweren Krankheitsverlauf gerechnet werden muss, ein Handlungsrahmen erarbeitet, der individuelle und angemessene organisatorische und technische Schutzmaßnahmen (u. a. Ausstattung mit Schutzausrüstung; Beratung zu empfohlenen Impfungen) vor einer Ansteckung auflistet. Die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen erfolgt auf freiwilliger Basis. Für die Gefangenen und Untergebrachten wurden Informationen zu Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln auch in leicht verständlicher Form und mit Illustrationen zusammengestellt. Die Handreichung liegt in deutscher Sprache sowie in den gängigen Fremdsprachen vor. Darüber hinaus wurde für vulnerable Gefangene und Unterge-

brachte ein eigenes Konzept entwickelt, welches weitergehende Handlungsempfehlungen für die Bereiche Hygiene/Gesundheit, Sport/Arbeit/ Freizeit sowie Unterbringung/Betreuung enthält.

Ausgabe von Schutzausrüstung:

Schutzausrüstungen für Mitarbeitende werden bei unmittelbarem Kontakten mit Verdachtsfällen sowie bestätigten Fällen einer SARS-CoV-2 Infektion ausgegeben. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) wird insbesondere in den Bereichen ausgegeben, in denen der vorgegebene Mindestabstand von 1,5m wegen der Art der dienstlichen Tätigkeit nicht durchgängig eingehalten werden kann. Zudem wird MNS an Bedienstete ausgegeben, die in den Umkehr-Isolierbereichen arbeiten sowie in der gesamten Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung. Bedienstete in den Pfortenbereichen tragen bei Besuchskontrollen FFP2-Masken. Alle Bediensteten haben zudem sogenannte Community-Masken erhalten, um ihnen auch in den übrigen Funktionen und Bereichen das Tragen in Situationen zu ermöglichen, in denen der Mindestabstand voraussichtlich nicht eingehalten werden kann.

Verdachtslose Testungen für Mitarbeitende (auf freiwilliger Basis) sind derzeit auf der Grundlage eines fertiggestellten Handlungsrahmens in Vorbereitung.

Ausgestaltung der persönlichen Kontakte der Gefangenen und Untergebrachten:

Besuche wurden ab dem 17. März 2020 eingeschränkt und sodann ab dem 25. März 2020 grundsätzlich untersagt. Um den Gefangenen und Untergebrachten dennoch die Pflege ihrer sozialen Kontakte zu ermöglichen, wurde in allen Anstalten der Video-Besuch über Skype eingerichtet. Zudem wurden kostenfreie Telefonie-Kontingente zur Verfügung gestellt. Seit dem 25. Mai 2020 werden nun zunächst in der Jugendstrafanstalt und der JVA für Frauen Berlin wieder Besuche zugelassen. Sofern die Besuchszulassungen in den vorgenannten Anstalten unter den getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen sich bewähren, werden Besuche in den übrigen Anstalten für Gefangene und Untergebrachte in begrenztem Umfang ab dem 8. Juni 2020 wieder zugelassen.

4. Tragen die Beschäftigten in den Berliner Justizvollzugsanstalten besondere Ausrüstung zum Schutz vor einer Infizierung und Übertragung des neuartigen Coronavirus und wenn ja: welche und wenn nein: warum nicht?

Zu 4.: Siehe hierzu die Antwort zu Frage 3.

5. Wie viel Beschäftigte in den Berliner Justizvollzugsanstalten sind aktuell aufgrund einer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe hinsichtlich einer Erkrankung an Covid-19 arbeitsunfähig oder sonst von der Dienstverpflichtung befreit bzw. entbunden (erbitte gesonderte Darstellung nach Anstalten)?

Zu 5.: Die von den Anstalten übermittelten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Justizvollzugsanstalt	Anzahl oben benannter Beschäftigter (Stichtag: 26.05.2020)
JVA Plötzensee	2
JVA für Frauen Berlin	0
JVA für den Offenen Vollzug Berlin	0

JVA Moabit	3
JVA Tegel	2
JVA Heidering	1
Jugendstrafanstalt	1
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	0

6. Wie viel Gefangene gehören einer Risikogruppe hinsichtlich einer Erkrankung an Covid-19 an und wie viel davon werden aktuell dieser Besonderheit entsprechend untergebracht (erbitte gesonderte Darstellung nach Anstalten)?

Zu 6.: Aus medizinischer Sicht sowie ausgehend von den Empfehlungen der Fachgesellschaften wurden drei Gruppen von vulnerablen Gefangenen bzw. Untergebrachten gebildet. Für Personen der Kategorie 3 besteht die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in sog. Umkehr-Isolierbereiche umzuziehen.

Kategorie 1 (mäßiges Risiko):

Die betreffenden Personen liegen im Altersbereich ca. zwischen dem 50. und 60./65. Lebensjahr und sind Raucher.

Kategorie 2 (hohes Risiko):

Personen, die dieser Gruppe zugeordnet werden, sind über 65 Jahre alt und weisen bereits ausgeprägte chronische Grunderkrankungen (z.B. Diabetes mellitus, Koronare Herzerkrankung) auf.

Kategorie 3 (sehr hohes Risiko):

Bei diesem Personenkreis bestehen ausgeprägte chronische Grunderkrankungen (z. B. Tumorerkrankungen, ausgeprägte chronische obstruktive Lungenerkrankung) in Verbindung mit fortgeschrittenem Lebensalter bzw. eine akute Immunabwehrschwäche unabhängig vom Lebensalter.

Ausgehend von dieser Kategorisierung ergibt sich folgender aktueller Stand (27.05.2020):

Vulnerable Gefangene und Untergebrachte	Anzahl							
	JVA MBT	JVA TGL	JVA PLS	JVA HDR	JVA OVB	JVAF	JSA	JAA
Kategorie 1	25	124	2	34	34	3	13	-
Kategorie 2	27	75	1	44	61	16	0	-
Kategorie 3	8	32	2	10	23*	8	1	-
davon Kategorie	5	12	2	6	0	4	0	-

3 in Umkehr-Iso-lierung													
-------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

\*Davon befinden sich aktuell 13 Gefangene im Rahmen eines Langzeitausgangs außerhalb der Anstalt.

7. Wie hoch war jeweils die Krankheitsquote in den Berliner Justizvollzugsanstalten seit dem 01.01.2020 bis zur Beantwortung der Anfrage (erbitte gesonderte Darstellung nach Anstalten)?

Zu 7.: Die Erhebung über krankheitsbedingte Abwesenheiten zur Ermittlung der Gesundheitsquote im Berliner Justizvollzug erfolgt halbjährlich. Anlassbezogen wird die Gesundheitsquote nunmehr ab der Kalenderwoche 10 wöchentlich erhoben. Aufgrund der Schließung der Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg (JAA) zur Bildung einer Personalreserve um somit einem möglicherweise durch die Corona-Pandemie eintretenden verstärkten Personalausfall in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlins entgegenzuwirken, wird die JAA in der als Anlage beigefügten Tabelle nicht aufgeführt.

JVA	Durchschnitt 2019	2020											
		KW 10	KW 11	KW 12	KW 13	KW 14	KW 15	KW 16	KW 17	KW 18	KW 19	KW 20	KW 21
JVA PLS	86,8%	92,9 %	88,7 %	83,9 %	82,1 %	83,0 %	85,7 %	86,8 %	87,1 %	88,1 %	88,8 %	87,6 %	87,8 %
JVAF	87,8%	94,2 %	89,5 %	87,0 %	85,6 %	84,8 %	86,7 %	89,3 %	91,3 %	90,9 %	90,9 %	88,9 %	89,9 %
JVA OVB	89,2%	90,8 %	91,2 %	88,6 %	84,4 %	86,2 %	89,3 %	92,0 %	91,7 %	91,7 %	94,1 %	95,2 %	95,6 %
JVA MBT	84,1%	87,4 %	85,5 %	82,9 %	80,5 %	83,7 %	87,7 %	88,9 %	88,6 %	88,8 %	89,6 %	89,7 %	89,2 %
JVA TGL	85,1%	92,5 %	91,4 %	81,2 %	80,0 %	80,8 %	85,2 %	85,6 %	86,3 %	86,9 %	86,8 %	86,9 %	86,0 %
JSA	88,7%	84,2 %	72,8 %	80,6 %	81,2 %	85,1 %	87,0 %	89,2 %	87,7 %	91,1 %	91,0 %	90,6 %	89,8 %
JVA HDR	86,7%	84,0 %	82,6 %	77,9 %	78,1 %	80,3 %	81,7 %	82,7 %	82,6 %	84,5 %	84,5 %	86,2 %	88,3 %

8. Gab es und wenn ja: wie viele Beschwerden der Beschäftigten hinsichtlich des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten und der Gefangenen seit Bekanntwerden des neuartigen Coronavirus (erbitte gesonderte Darstellung nach Anstalten)?

9. Sofern Frage 8.) mit ja beantwortet wurde: welche Maßnahmen zur Abhilfe wurden unternommen und gab es diesbezüglich Beschwerden?

Zu 8. und 9.: Beschwerden der vorgenannten Art sind hier nicht bekannt geworden.

10. Nach welchen Kriterien finden Besuchskontakte der Gefangenen statt und welche Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden diesbezüglich unternommen?

Zu 10.: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/23 483 vom 4. Mai 2020 verwiesen.

11. Gibt es und wenn ja: wie viele Beschwerden der Gefangenen hinsichtlich der Maßnahmen zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des neuartigen Coronavirus und der damit einhergehenden Einschränkung der Rechte der Gefangenen (erbitte gesonderte Darstellung nach Anstalten)?

Zu 11.: Eine gesonderte Statistik über Beschwerden der Gefangenen und Untergebrachten im Zusammenhang mit Maßnahmen aus Anlass des Coronavirus SARS-CoV-2 wird nicht geführt. Eine Zunahme von schriftlichen Beschwerden wird seitens der Anstalten nicht berichtet.

12. Welche Maßnahmen werden aktuell in den jeweiligen Anstalten ergriffen, damit Freiheitsstrafen oder Ersatzfreiheitsstrafen, deren Vollstreckung aufgrund der aktuellen Pandemie vorübergehend aufgeschoben, ausgesetzt, unterbrochen oder gar nicht erst begonnen wurde, wieder uneingeschränkt vollstreckt werden können (erbitte nach Anstalten und Art der Freiheitsbeschränkung gesonderte Darstellung)?

Zu 12.: Derzeit werden organisatorische Maßnahmen vorbereitet, um trotz der reduzierten Belegungsfähigkeit aufgrund der eingerichteten Isolierbereiche und Quarantänestationen ab dem 15. Juli 2020 wieder vermehrt Gefangene neu aufzunehmen.

13. Wann werden voraussichtlich wieder Ladungen zum Haftantritt versandt und dieser durchgesetzt werden und welche Maßnahmen gelten aktuell für nicht ausgesetzte Haftantritte?

Zu 13.: Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Berlin, den 4. Juni 2020

In Vertretung  
Dr. Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung